

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

5.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

5.2.1 Langfristige Gesamtentwicklung für das FFH-Gebiet 459

Für das FFH-Gebiet 459 ergibt sich zur Erhaltung der signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten der folgende, innerhalb einer Generation (25–30 Jahre) anzustrebende Gebietszustand (vgl. Karte 8). Die langfristige Entwicklung des Gesamtgebiets berücksichtigt das gesamte FFH-Gebiet, allerdings werden auch teilgebietspezifische Angaben, die ausschließlich den Gebietsteil innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn betreffen, dargestellt.

Das Fließgewässer Erse stellt sich in zahlreichen Abschnitten als naturnaher, unbegradigter und durch natürliche Fließgewässerdynamik geprägter, naturraumtypischer und durchgängiger Gewässerkomplex vom Typ 15 „Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse“⁶ dar. Die Erse weist abschnittsweise ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianzen sowie Strömungsdiversitäten auf, wodurch ein mäandrierender Gewässerverlauf mit ausgebildeten natürlichen Gleit- und Prallhängen entstanden ist. Die Sohlstruktur wird durch naturraumtypische, überwiegend lagestabile sandig bis lehmige Sedimente mit geringen Anteilen an Schlamm und Feinkies (Kiesanteil mind. 10 %) sowie mit Totholzelementen (Totholzanteil 2–5 %) geprägt. Die Wasserqualität zeichnet sich durch eine gute Gewässergüte aus. Die Ufer werden abschnittsweise von lebensraumtypischen Gehölzen teilbeschattet. In besonnten Abschnitten ist eine flutende Wasservegetation ausgebildet. Das lebensraumtypische bzw. fließgewässertypspezifische Arteninventar ist vollständig und in stabilen Populationen vorhanden und bildet die Nahrungsgrundlage u. a. des Fischotters.

Die Erse wird von einer naturnahen Aue begleitet. In Abschnitten stocken Auwald- und Gehölzsäume mit naturnaher Grundwasseranbindung. Zum Teil sind die Uferböschungen mit artenreichen feuchten Hochstaudenfluren bewachsen. In der Niederung haben sich extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünländer sowie mesophiles Grünland entwickelt.

Zwischen dem FFH-Gebiet und dem fließgewässergeprägten benachbartem FFH-Gebiet 090 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker) besteht über Fließgewässerverbundachsen, die aus Flüssen (Erse im Unterlauf, Fuhse), kleineren Bächen, Stillgewässern, Gräben und flächenhaften, naturraumtypischen Lebensräumen bestehen, ein Biotopverbundsystem. Ein weiterer Biotopverbund besteht zum angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 414 (Kammolch-Biotop Plockhorst) mit den dort vorhandenen Teichen. Hierdurch findet eine Vernetzung von Lebensräumen und ein Austausch der Populationen, insbesondere von semiaquatisch lebenden Tierarten wie dem Fischotter, statt.

Die vielfältigen Lebensräume und Habitatstrukturen bieten einer Vielzahl an naturraumtypischen Tier- und Pflanzenarten eine Lebensgrundlage. Eine extensive und an die spezifischen Habitate und Lebensweisen der gewässergebundenen Arten, insbesondere der signifikanten Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer, angepasste Unterhaltung trägt dauerhaft zur Erhaltung stabiler Populationen bei.

⁶ Als Referenz für die naturnahe Ausprägung bzw. den guten ökologischen Zustand des Gewässertyps dienen die Steckbriefe der Fließgewässertypen (POTTGIESSER 2018) bzw. die Hydromorphologischen Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen (DÖBBELT-GRÜNE et al. 2013).

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>5.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)</p> <p>Aufbauend auf dem langfristig angestrebten Gebietszustand (s. Kap. 5.2) ergeben sich für das FFH-Gebiet 459 allgemeine Erhaltungsziele, die das Gebiet insgesamt und die Kohärenz im Netz Natura 2000 betreffen sowie besondere Bedeutungen hervorheben.</p> <p>Darüber hinaus wurden gebietsbezogene Erhaltungsziele für die signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten unter Berücksichtigung des angestrebten Gebietszustands erarbeitet, mit dem Ziel, den größtmöglichen Beitrag zur Erhaltung und/ oder Wiederherstellung und Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten zu leisten. Die Erhaltungsziele werden ausschließlich für die LRT und Arten, die innerhalb des Planungsraums vorkommen und signifikant sind, gebietsbezogen formuliert. Dabei wurden die in der aktuellen Schutzgebietsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erseaeue“ verfassten gebietsbezogenen Erhaltungsziele zur Sicherung der Natura 2000-Schutzgegenstände des FFH-Gebiets 459 übernommen und weiter ausdifferenziert. Die Ziel-Flächen-Größen bzw. -Populationsgrößen in Klammern beziehen sich ausschließlich auf den Planungsraum.</p> <p>Die Begrifflichkeiten Erhaltung und Wiederherstellung (Herstellung) sind bezogen auf die LRT bzw. Arten wie folgt zu definieren (s. Kap. 5.1.1):</p> <p>Erhaltung</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Erhaltungsgrad ist bereits gut oder sehr gut (EHG A und B). Dieser ist zu erhalten.</p> <p style="padding-left: 40px;">Es kann auch Fälle geben, in denen der Erhaltungsgrad C zu erhalten ist (Referenzzustand war C und es gibt keine Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, den Erhaltungsgrad zu verbessern).</p> <p>Wiederherstellung</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Der Erhaltungsgrad oder die Flächengröße haben sich im Vergleich zur Ersterfassung verschlechtert (EHG von A zu B oder von B zu C bzw. Flächengrößen reduziert). Diesen Fall gibt es innerhalb des Planungsraums nicht, da keine Aktualisierungskartierungen vorliegen.</i></p> <p style="padding-left: 40px;">Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang werden zudem unter dieser Begriffsdefinition gefasst.</p> <p>5.3.1 Allgemeine Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 459</p> <p>Aus den vorausgegangenen Bearbeitungsschritten (s. Kap. 5.2) ergeben sich für das Gesamtgebiet folgende allgemeine Erhaltungsziele, mit einer Fokussierung auf den Gebietsteil innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung und Erhaltung der von natürlicher Dynamik geprägten Erse mit weitgehend natürlichem mäandrierenden Verlauf und einer von hohem Grundwasserstand geprägten Aue, - Wiederherstellung und Erhaltung der Erse als durchgängiges Fließgewässer mit guter Wasserqualität, strukturreichen und unverbauten Ufern und vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen sowie flutender Wasservegetation als 		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Lebensraum insbesondere von Fischotter und Grüner Flussjungfer sowie von charakteristischen Fischarten, darunter Barbe, Groppe und Aal,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung und Erhaltung autotypischer, naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder, - Wiederherstellung bachbegleitender Hochstaudenfluren, - Wiederherstellung und Erhaltung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte, - Wiederherstellung und Erhaltung eines über das FFH-Gebiet 459 hinausgehenden Biotopverbundsystems der Fließgewässerlebensräume insbesondere zum FFH-Gebiet Nr. 90 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker) sowie des Biotopverbunds zum angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 414 (Kammolch-Biotop Plockhorst). 		
5.3.2 Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)		
Erläuterungen zu den Angaben: E, N und V in den folgenden Erhaltungszielen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung: E = Die angegebene Flächengröße ist im günstigen EHG (A, B) zu erhalten. Die angegebene Flächengröße ist im Erhaltungsgrad C zu erhalten, wenn der Referenzzustand C war und es keine Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gibt, den Erhaltungsgrad zu verbessern. - Die Wiederherstellung unterteilt sich in: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellungsnotwendigkeiten: V = angegebene Flächengröße ist aufgrund des Verschlechterungsverbots im günstigen EHG wiederherzustellen, - Wiederherstellungsnotwendigkeiten: N = angegebene Flächengröße ist aufgrund des Netzzusammenhangs im günstigen EHG (wieder)herzustellen. 		
5.3.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen (Anhang I)		
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
<p>Erhaltung (E = 0,5 ha) naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder und Erlen-Weiden-Wälder aller Altersstufen auf Auenstandorten mit intaktem Wasserhaushalt entlang der Erse. LRT-typische Baumarten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) dominieren die Baum- und Krautschicht. Der Anteil an Alt- und Totholz mit Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen ist hoch: Altholzanteil von mind. 0,1 ha, mind. 1 Habitatbaum/ LRT-Fläche im EHG B sowie mind. 1 Habitatbaum/ LRT-Fläche im EHG C, mind. 1 Stk. liegendes Totholz/ LRT-Fläche). Die Populationen der charakteristischen Pflanzenarten der Krautschicht wie Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>) und Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>) sowie der charakteristischen Tierarten wie der Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sind vital und langfristig überlebensfähig. Enge funktionale Zusammenhänge bestehen insbesondere zum Fließgewässer (LRT 3260) sowie angrenzend zu Feuchtgrünland und Uferhochstaudenfluren (LRT 6430), die weitere wichtige Kontaktbiotope darstellen.</p>		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>5.3.2.2 Weitere Lebensraumtypen (Anhang I)</p> <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Erhaltung (E = 2,2 ha) der Erse als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern. Die Gewässer- sohle ist durch vielfältige gewässertypische, insbesondere hartsubstratreiche Sohl- und Sedimentstruk- turen geprägt. Das Fließgewässer weist eine gute Wasserqualität sowie eine natürliche Dynamik des Abflussgeschehens und einen durchgängigen, unbegradigten Verlauf auf. Mindestens abschnittsweise begleiten naturnahe Auwälder oder beidseitige Gehölzsäume die Erse. An besonnten Stellen ist die flutende Wasservegetation gut entwickelt. Die Populationen der charakteristischen Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Wasserstern (<i>Callitriche palustris</i> agg.), Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>, flu- tend), Kamm-Laichkraut (<i>Potamogeton pectinatus</i>), Wassermoose (<i>Fontinalis antipyretica</i>, <i>Platyhypni- dium riparioides</i>) sowie im Uferrandbereich Echte Brunnenkresse (<i>Nasturtium officinale</i>) und charakte- ristischen Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Hasel (<i>Leuciscus leuciscus</i>), Döbel (<i>Squalius cephalus</i>) und Gründling (<i>Gobio gobio</i>) sind vital und langfristig überlebensfähig. Enge Funktionsbeziehungen bestehen zu den wasserge- prägten bzw. wasserabhängigen Lebensräumen der Auen, insbesondere zu Auenwäldern (LRT 91E0*) sowie Uferhochstaudenfluren (LRT 6430).</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Wiederherstellung (N = 0,6 ha) artenreicher Hochstaudenfluren an naturnahen Gewässerufeln der Erse an nahezu allen gehölzfreien Fließgewässerabschnitten des Planungsraums. Die Standorte sind mäßig nährstoffreich, die Bodenverhältnisse feucht bis nass. Die Populationen der charakteristischen Pflan- zenarten wie Zaun-Winde (<i>Calystegia sepium</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Zottiges Weiden- röschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>) und Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) sowie der charakteristischen Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) sind vital und langfristig überlebensfähig. Wich- tige Kontaktbiotope sind Fließgewässer (LRT 3260), Landröhrichte, Großseggenriede, Grünland- und Auwaldgesellschaften (LRT 91E0*).</p> <p>5.3.3 Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraum- typen</p> <p>Die Festlegung der Erhaltungsziele und -maßnahmen sollen laut EU-KOM (2019) eine ausreichende Detailtiefe aufweisen. Ziele und Maßnahmen müssen realistisch, quantifiziert und klar formuliert sein. Hierzu zählen Angaben zu: Zielgrößen (Flächen-/ Populationsgrößen), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zur Zuständigkeit für die Umsetzung und Kontrolle der einzel- nen Erhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Bei der Festlegung der Zielgrößen für die LRT geht es einerseits um die quantitative Zielfestlegung hinsichtlich der jeweiligen Flächenausdehnung der LRT (Ziel-Flächen- größe) sowie andererseits um die qualitative Zielfestlegung des angestrebten Erhaltungsgrads der einzelnen LRT (Ziel-Erhaltungsgrad).</p> <p>Die Ziel-Flächengröße stellt eine Flächengröße dar, die für die einzelnen LRT zu den festgelegten Zeit- punkten innerhalb des Planungsraums zu erreichen ist (Gesamtflächengröße eines LRT).</p>		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

Entscheidend für die Festlegung der Ziel-Flächengröße sowie des Ziel-Erhaltungsgrads sind zwei wesentliche Aspekte:

- gebietsspezifische Verantwortung für die Erhaltung des jeweiligen LRT bzw. der Art (vgl. Kap. 3, Tab. 1) sowie
- Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (N) (vgl. Kap. 5.3.3).

Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang ergeben sich für den Planungsraum für folgende LRT (NLWKN 2020c, Stand 09/2020). Die hieraus resultierenden Ziele stellen verpflichtende Erhaltungsziele dar. Diese Prüfung erfolgt in einem separaten Arbeitsschritt. Der Bezugspunkt für die Wiederherstellungsnotwendigkeiten stellen jeweils die Flächengrößen und Erhaltungsgrade der Basiserfassung dar.

Tab. 6: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für LRT (verpflichtende Ziele) aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)

LRT-Code	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (verpflichtende Zielsetzungen)
3260	Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % notwendig
6430	Wiederherstellungsnotwendigkeit ist grundsätzlich gegeben <i>Hinweis: Vorkommen des LRT in Basiserfassung nicht bestätigt</i>

Tab. 7: Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum Erhaltungsgrad der LRT im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)

LRT-Code	Lebensraumtyp	Verantwortung	Wiederherstellungsnotwendigkeit Netzzusammenhang (NLWKN 2021)	Flächengröße in ha ¹	LRT-Fläche betreffende Zielfestlegung (quantitative Festlegung)			Erhaltungsgrad im Planungsraum (NLWKN 2021)	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Erhaltungsgrad betreffende Zielfestlegung (qualitative Festlegung)		
					Ziel-Flächengröße des LRT in ha	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung			Ziel-Erhaltungsgrad	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	v	x x2	2,2	2,2 davon E: 2,2 N: 0,0	2022	gesamter Gewässerlauf der Erse	B	C	Erhaltung des EHG B C-Anteil auf unter 20 % = 0,4 ha (max.) ³	2022 2022	gesamter Gewässerlauf der Erse
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	v	x x1	0,0	0,6 davon E: 0,0 N: 0,6 ²	2030	-	-	-	B	2030	Uferbereiche der Erse
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	v	- -1, -2	0,5	0,5 davon E: 0,5 N: 0,0	2030	galerieartig entlang der Erse	C	C	Erhaltung des EHG C	2022	galerieartig entlang der Erse

¹ Flächengröße laut Basiserfassung (ALAND 2016)

² Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Wiederherstellung des LRT in die anzustrebende Ziel-Flächengröße des LRT von insgesamt 0,6 ha einbezogen. Es konnten im Planungsraum fünf Bestände Halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) am Ufer der Erse mit hohem Entwicklungspotenzial zum LRT 6430 ermittelt werden (s. Karten 8, 9).

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

³ Der C-Anteil liegt bereits unter den vorgegebenen 20 % (aktueller Anteil: 10,8 %, entspricht 0,2 ha) . D. h. es besteht keine Verpflichtung, den C-Anteil weiter zu reduzieren. Entsprechend sind alle LRT-Flächen, auch die im EHG C, mit Erhaltungsziele und -maßnahmen belegt.

Erläuterungen zur Tabelle:

Verantwortung für LRT (vgl. Tab. 1):

!!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung des LRT

!! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT

! = hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT

v = Verantwortung für die Erhaltung des LRT

Wiederherstellungsnotwendigkeit Netzzusammenhang (NLWKN 2020c):

x = Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist gegeben

x1 = Flächenvergrößerung bzw. -wiederherstellung ist notwendig (s. Tab. 6)

x2 = Verbesserung des EHG ist notwendig (s. Tab. 6)

- = Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist nicht gegeben

-1 = Flächenvergrößerung ist anzustreben

-2 = Verbesserung des EHG ist anzustreben, Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % bzw. 0 %

Hinweise zur Festlegung der Ziel-Flächengrößen:

E = Verpflichtung zur Erhaltung der LRT

N = Verpflichtung zur Wiederherstellung der LRT aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020, entspricht Referenzwert):

A	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
B	gut, günstiger Erhaltungsgrad
C	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

5.3.4 Erhaltungsziele für die FFH-Arten (Anhang II)

Fischotter

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederrungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und gutem Zustand der fließgewässertypspezifischen Fischfauna als Nahrungsgrundlage.

Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, vegetationsdominierter Gewässerränder mit gewässerbegleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen der Weichholzaue in naturnaher Ausprägung.

Vernetzung der Habitate über das FFH-Gebiet hinausgehend. Wiederherstellung und Erhaltung eines Biotopverbundes insbesondere zum FFH-Gebiet 090 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker).

Grüne Flussjungfer

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerlänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig-

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Entwicklung von artenreichem Grünland als Jagdrevier.</p>		
<p>5.3.5 Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die Anhang II–Arten Für das Management der Anhang II-Arten bestehen die gleichen gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen aus dem Netzzusammenhang wie für die FFH-Lebensraumtypen. Entsprechend den Vorgaben zum Vorgehen zur „Überbrückung“ des Zeitraums bis zum Vorliegen qualifizierter Hinweise aus dem Netzzusammenhang für Anhang II-Arten (NLWKN 2022c), ergeben sich für den Planungsraum Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region ist bei beiden Arten unzureichend (U1). Daher werden über die Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes hinaus Wiederherstellungsziele und -maßnahmen aus dem Netzzusammenhang erforderlich, auch wenn sich der EHG im FFH-Gebiet seit der Meldung nicht verschlechtert hat. Die hieraus resultierenden Ziele stellen verpflichtende Erhaltungsziele dar.</p>		
<p>Da gebietsbezogene qualifizierte Angaben zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des Landes Niedersachsen für die Anhang II-Arten nicht vorliegen erfolgt die Festlegung der Ziel-Populationsgrößen und Ziel-Habitatgrößen (= quantitative Festlegung) ausschließlich nach der gebietsspezifischen Verantwortung und der Habitatausstattung im Planungsraum. Die Bewertungsschemata (BFN & BLAK 2017) werden dazu zur Ableitung quantitativer Zielfestlegungen herangezogen. Diese wird im Weiteren art-/ gruppenspezifisch dargestellt.</p>		
<p>Bei der Festlegung der Ziel-Erhaltungsgrade (= qualitative Festlegung) für die einzelnen Arten fließen die Zielkategorien der verpflichtenden Erhaltungsziele (vgl. Kap. 5.3.4), soweit dies möglich ist, ein.</p>		
<p>Neben dem Erhaltungsgrad aus dem SDB gibt es die Matrix für die artspezifische Bewertung des Erhaltungsgrades, derer Populationsgrößen i. d. R. zur Orientierung für die Festlegung von Zielgrößen und somit indirekt auch für den Erhaltungsgrad zugrunde gelegt werden können. Zusätzlich spielt auch der Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region eine Rolle. Die Methodik kann sich von Art zu Art bzw. Artengruppe deutlich unterscheiden.</p>		
<p>Die Ermittlung der qualitativen und quantitativen Zielfestlegung erfolgte unter Verwendung der folgenden Daten:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Daten zu den Anhang II-Arten aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2020d), Fischotternachweise aus der ISOS-Datenbank der AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e. V. (2021) sowie Nachweise der Grünen Flussjungfer aus der Libellenkartierung von FISCHER (2021) und dem operativen WRRL-Monitoring (NLWKN 2023). • Ermittlung potenzieller Habitate auf Grundlage der Biotoptypenkartierung der Basiserfassung (ALAND 2016), Gewässerstrukturkartierung aus Daten der WRRL (NLWKN 2015b) etc. 		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Die aufgeführten Daten zum Artenbestand wurden mit den folgenden Parametern ins Verhältnis gesetzt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Standarddatenbogen (NLWKN 2020) • Ergebnisse aktueller Untersuchungen (Libellenkartierung FISCHER 2021), • artspezifische Bewertungsmatrix des BFN & BLAK (2017) zur Ermittlung des Erhaltungsgrads (hier insbesondere die Parameter Zustand der Population und Habitatqualität), • Berücksichtigung der Einschätzung der Entwicklungstendenz (Population und Zukunftsaussicht) in der biogeografischen Region (insbesondere: ist eine Vergrößerung der Population anzustreben oder nicht), • artspezifische Vollzugshinweise des NLWKN. 		
<p>Im Folgenden wird artspezifisch dargestellt, wie die vorgennannten Vorgaben auf der Gebietsebene Anwendung finden. Es wird ein entsprechender gebiets- und artspezifischer Ziel-Populations- sowie Ziel-Habitatsgrößenwert ermittelt.</p>		
<p>Fischotter</p>		
<p>Bewertung für guten EHG (B) in Bezug auf die Population und Habitatqualität (nach BFN & BLAK 2017): 50–75 % positive Stichprobenstandorte nach IUCN Methodik, zusammenhängende, vernetzte Oberflächengewässer: 7.500–10.000 km².</p>		
<p>Laut SDB ist die Population mit 1–5 Individuen angegeben, es liegt allerdings keine systematische Erfassung der Art für das FFH-Gebiet vor. Eine landesweite Erfassung erfolgte 2014/ 2015. Im Planungsraum liegen 5,5 ha geeignete Habitatflächen vor. Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Populations- und Habitatgröße des Planungsraums. Für den Fischotter gibt es derzeit keine wissenschaftlich anwendbare Methode zur Ermittlung der Populations-/ Bestandsgröße. Deshalb wird eine Methode in Anlehnung an einen Vorschlag der IUCN-Otter-specialist-group genutzt: Anlegen eines UTM-Rasters (10 x 10 km) über den Bezugsraum als Basis für Stichprobenpunkte; die Stichprobenpunkte sind 1-mal pro Berichtszeitraum auf Anwesenheit des Fischotters zu prüfen (als Nachweis gewertet werden ausschließlich direkte Beobachtungen, Losung und Trittsiegel). Entscheidend ist hier die Präsenz-/ Absenzbewertung. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Population weiter im Gebiet aufgrund im ausreichenden Umfang vorhandener Habitatstrukturen ausbreitet. Aufgrund des großen Aktivitätsradius (3–20 km je Nacht) und der großen Reviergrößen (25–40 km²) der Art ist der Bestand aufgrund der Gebietsgröße begrenzt.</p>		
<p>Grüne Flussjungfer</p>		
<p>Bewertung für guten EHG (B) in Bezug auf die Population und Habitatqualität (nach BFN & BLAK 2017): mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerlänge (Durchschnittswert), Habitat: Kies- und Sandanteil in Gewässersohle 10–30 bzw. 60–90 %, Gewässergüteklasse 2–3, 20–70 % des Gewässers besonnt, Anteil Offenlandflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld 10–50 %.</p>		
<p>Nach aktueller Datengrundlage (Kartierung 2021) besitzt die Art einen guten Erhaltungsgrad (B) im Planungsraum. Insgesamt wurden auf einer Untersuchungsstrecke von 700 m eine Exuvie und 18 Imagos (adulte, ausgereifte Tiere) festgestellt. Die durchschnittliche Individuenzahl pro 250 m beträgt >5. Die Erse gilt auf gesamter Strecke innerhalb des Planungsraums als Reproduktionsgewässer sowie</p>		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

Jagd- und Reifehabitat. Demnach ergibt sich eine aktuelle Habitatflächengröße von 2,2 ha im Planungsraum. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen, die durch die Art insgesamt zu besiedeln sind, sind Zielpopulationsgrößen von >100 Imagines im Planungsraum vorstellbar. Als Jagdhabitat für die Imagines dienen zudem insektenreiche Lebensräume, wie u. a. extensiv genutztes Grünland im Umfeld des Gewässers. Unter Einbeziehung aller im Planungsraum vorhandenen Bestände von Intensivgrünland (GI, GA) und Acker (A) mit Entwicklungspotenzial zum artenreichen Extensivgrünland ergibt sich eine Ziel-Habitatgröße von 12,9 ha für den Planungsraum.

Durch eine Reduzierung der Beeinträchtigungen kann der gute Erhaltungsgrad gesichert werden. Dies umfasst insbesondere einen angepassten Zeitpunkt für die Mahd der Uferstreifen sowie eine Reduzierung der Verschlammung der Gewässersohle durch die Verringerung des Eintrags von Feinsedimenten.

Tab. 8: Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum Erhaltungsgrad der Anhang II-Arten im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)

Art	Verantwortung	Populationsgröße (SDB)	Habitatgröße [ha] ¹	Relative Größe (D)	Population (Nds)	Zukunftsaussichten (Nds)	Populationsgröße betreffende Zielfestlegung (quantitative Festlegung)				Erhaltungsgrad im Planungsraum	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Erhaltungsgrad betreffende Zielfestlegung (qualitative Festlegung)		
							Ziel-Populationsgröße	Ziel-Habitatgröße [ha]	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung			Ziel-Erhaltungsgrad	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung
Fischotter	V	1-5	5,5	1	u	u	1-5	5,5	2020	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	B	B	Erhaltung des EHG B	2020	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche
Grüne Flussjungfer	!	p	2,2	1	u	g	100	12,9 ²	2020	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	B ³	C	Erhaltung des EHG B	2020	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche

¹ Flächengröße Biootypen mit Habitateignung laut Basiserfassung (ALAND 2016)

² Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Habitatflächenvergrößerung in die anzustrebende Ziel-Habitatgröße der Grünen Flussjungfer von insgesamt 12,9 ha einbezogen: alle im Planungsraum vorhandenen Bestände von Intensivgrünland (GI, GA) und Acker (A) weisen Entwicklungspotenzial zum artenreichen Extensivgrünland auf (s. Karten 8, 9).

³ EHG im Planungsraum laut FISCHER (2021)

Erläuterungen zur Tabelle:

Verantwortung für Anhang II-Arten (vgl. Tab. 2):

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung der Art
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art
- v = Verantwortung für die Erhaltung der Art

Populationsgröße:

Je nach Datenlage erfolgt die Angabe der Anzahl der Individuen anhand von Größenklassen oder in Form folgender Grobeinschätzung (BFN & BLAK 2017)

- c = common (häufig), große Population
- r = rare (selten), mittlere bis kleine Population
- v = very rare (sehr selten), sehr selten, sehr kleine Population
- p = present (vorhanden), ohne Einschätzung

Relative Größe bezogen auf Deutschland (nach SDB, NLWKN 2020):

5 = über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

- 4 = über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 3 = über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 2 = über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet

D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Population und Zukunftsaussichten in Niedersachsen (atlantische Region, laut FFH-Bericht 2019):

- g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht
 x = unbekannt

Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020, entspricht Referenzwert):

A	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
B	gut, günstiger Erhaltungsgrad
C	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

5.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Zu den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zählen Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen, die hinsichtlich des Schutzgegenstands, der Größe und der Qualität über die zu erreichenden notwendigen Erhaltungsziele hinausgehen (vgl. Kap. 5.1.1), Ziele für die Entwicklung von nicht signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sowie Ziele für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände, die nicht zu Natura 2000 gehören. Die Umsetzung der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ist nicht verpflichtend, sondern zusätzlich anzustreben. Im Rahmen der Erarbeitung ist die FFH-Konformität dieser Ziele berücksichtigt worden.

5.4.1 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen (Anhang I)

Folgende Entwicklungen der LRT sind aus landesweiter Sicht anzustreben (NLWKN 2020c):

Tab. 9: Anzustrebende Zielsetzungen (sonstige Ziele) für LRT aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)

LRT-Code	Anzustrebende Zielsetzungen aus dem Netzzusammenhang (verpflichtende Zielsetzungen)
91E0*	Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben

Hinweis: Die Flächenvergrößerung bezieht sich auf die Basiserfassung.

Unter Berücksichtigung des gegebenen Entwicklungspotenzials des **LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide** im Planungsraum wurde die anzustrebende Flächenvergrößerung auf 30 % festgelegt (= 0,15 ha). Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Entwicklung des LRT in die anzustrebende Ziel-Flächengröße des LRT von insgesamt 0,7 ha einbezogen. Es konnten im Planungsraum drei Bestände mit hohem Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* ermittelt werden, welche durch Zulassen der naturnahen Waldentwicklung (Sukzession) relativ leicht in diesen entwickelt werden können: ein an der Erse gelegener linearer Erlenbestand (HBA) mit angrenzender Halbruderaler Gras-

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) sowie ein weiterer z. T. bereits gehölzbestandener halbruderaler Stauden-/ Röhrichtsaum (UHF (NRS) (HBE)) am Ufer der Erse (s. Karten 8, 9).

Als weiteres Ziel zum Schutz und zur Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen ist die Erhaltung und Wiederherstellung des **LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder** formuliert. Der LRT 9160 gilt laut SDB als nicht signifikant für das FFH-Gebiet „Erse“.

5.4.2 Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

Die Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände umfassen alle Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der für den Naturschutz schutzwürdigen Gebiete sowie zum Schutz und zur Förderung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie weiterer Arten, für die Niedersachsen bzw. Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat.

Es ergeben sich folgende Ziele für sonstige Schutzgegenstände:

- Wiederherstellung und Erhaltung naturnaher Bereiche von Fließgewässern, einschließlich ihrer Ufer und Verlandungsbereiche,
- Wiederherstellung und Erhaltung großflächiger Röhrichte und Riede,
- Wiederherstellung und Erhaltung artenreichen Extensivgrünlands,
- Wiederherstellung und Erhaltung artenreicher Stauden- und Ruderalfluren,
- Wiederherstellung und Erhaltung standortheimischer Gehölze als ökologisch wertvolle Strukturelemente der Offenlandschaft,
- Wiederherstellung und Erhaltung standortheimischer Laubwälder.

5.5 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Im Rahmen der Bearbeitung des Zielkonzepts wurden in einem ersten Arbeitsschritt 1 (vgl. Kap. 5.1) die innerfachlichen Zielkonflikte und Synergien ermittelt, entflechtet und unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen LRT und Arten (vgl. Kap. 3) aufgelöst. Im Folgenden erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen innerfachlichen Zielkonflikte und Synergien.

Tab. 10: Übersicht über die innerfachlichen Konflikte und Synergien

LRT/ Art	Innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Entflechtung, Auflösung
3260	Bei Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen für 3260 wichtige Habitats für Grüne Flussjungfer beachten. Synergien ergeben sich für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer.	Umsetzungszeitpunkte und Abschnitte (v. a. bei Unterhaltungsmaßnahmen) beachten.
6430	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden.	

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

LRT/ Art	Innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Entflechtung, Auflösung
	Wiederherstellung des LRT führt zu Synergien hinsichtlich der Habitatverbesserung für Grüne Flussjungfer sowie Fischotter.	
91E0*	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden. Anzustrebende Flächenvergrößerung und Verbesserung des EHG des LRT führen zu Synergien hinsichtlich der Habitatverbesserung für den Fischotter.	
Fischotter	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden.	
Grüne Flussjungfer	Konflikte können sich im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie hinsichtlich der Mahd der Gewässerrandstreifen ergeben. Synergien ergeben sich bei der Entwicklung von 6430 (s.o.) durch Verbesserung der Habitausstattung.	Angepasstes Pflegemanagement erforderlich (v. a. Beachtung von Mahdzeitpunkten im Uferbereich, s. o.).

Neben den innerfachlichen Zielkonflikten bestehen Konflikte, aber auch Synergien, mit anderen Nutzergruppen und Akteuren, die im Planungsraum aktiv sind (vgl. Kap. 2.4 und 2.5). Die folgende Zusammenstellung umfasst eine Gegenüberstellung der Nutzergruppen und Konflikte bzw. Synergien mit dem Zielkonzept. Sie dient als Grundlage für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept.

Tab. 11: Übersicht über die Konflikte und Synergien zwischen Nutzergruppen und dem Zielkonzept

Nutzergruppe	Konflikte/ Synergien zum Zielkonzept	Hinweise für die Umsetzung
Wasserwirtschaft	Es bestehen zahlreiche Synergien aufgrund der Vorgaben der WRRL.	Gemeinsame Umsetzung von FFH- und WRRL-Maßnahmen.
Landwirtschaft (62 % landwirtschaftliche Fläche)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung steht den Erhaltungszielen entgegen.	Möglichkeiten des freiwilligen Flächentauschs und Vertragsnaturschutzes prüfen.

5.6 Zusammenfassung des Zielkonzepts/ Überblick über das Zielkonzept

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Bewertung im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2016) wurden Ziele für die Schutzgegenstände des Planungsraums festgelegt und räumlich verortet. Die Umsetzung der Erhaltungsziele zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads der Natura 2000-Schutzgüter ist verpflichtend. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder für sonstige Schutzgegenstände,

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

die nicht zu Natura 2000 gehören, wurden entsprechend des Leitfadens (NLWKN 2016b) zusätzlich entwickelt.

Tab. 12: Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum (gesamt)

Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	Ziele zur Wiederherstellung (verpflichtend)				Sonstige Ziele
I	II	III	IV	V	-
27,9 % (4,8 ha)	-	-	-	66,0 % (11,2 ha)	6,1 % (1,0 ha)

Verpflichtende Erhaltungsziele für die Natura 2000-Schutzgüter kommen auf einer Fläche von 16,0 ha des Planungsraums zum Tragen (vgl. Tab. 12). Sie haben insgesamt einen Anteil von 93,9 % an der Zielkulisse. Etwa 30 % der verpflichtenden Ziele dienen dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (Zielkategorie I = 4,8 ha). Etwa 70 % der Erhaltungsziele dienen der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund des Netzzusammenhangs (Zielkategorie V = 11,2 ha). Ziele zur Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbots (Zielkategorien II, III) wurden im Rahmen des Zielkonzepts nicht vergeben, da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt. Auch anhand weiterer vorliegender Daten lässt sich keine tatsächliche Verschlechterung ggü. der Gebietsmeldung feststellen. Darüber hinaus sind im Planungsraum weder LRT noch Arten, für deren Erhalt eine herausragende Verantwortung (!!!) besteht und der EHG ungünstig (C) ist, vorhanden, sodass auch entsprechende Ziele zur Wiederherstellung (Zielkategorie IV) nicht vergeben wurden. Eine Fläche von 1,0 ha ist mit Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen belegt, dies umfasst einen Anteil von 6,1 % an der Zielkulisse.

Im Rahmen des Zielkonzepts wurden übergeordnete Zielbiotoptypen festgelegt, die die Erhaltungs- und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele abbilden. Sie schließen dabei auch die FFH-Lebensraumtypen und Arten mit ein, die wesentliche Bestandteile der jeweiligen Zielbiotoptypen sind. Die räumliche Verteilung der Zielbiotoptypen und Zielkategorien ist der Karte 8 zu entnehmen. Die Ziel-LRT sind räumlich konkret in der Karte 8 dargestellt.

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
------------------------	-------------	---

Erhaltungsziele

Tab. 13: Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum nach Zielbiotoptypen

Zielbiotoptyp	Flächen- größe in ha	Anteile der Zielkategorien			Ziel-LRT/ -Arten
		Erhaltung (verpflich- tend)	Wieder- herstellung (verpflich- tend)	Sonstige Ziele	
Gewässer					
naturnahe Fließgewässer	2,2	100 % (2,2 ha)			LRT: 3260 Fischotter Grüne Flussjungfer
Sumpf, Grünland					
Sumpflebensräume	0,3	100 % (0,3 ha)			Fischotter Grüne Flussjungfer
artenreiches Extensivgrünland	10,7		100 % (10,7 ha)		Grüne Flussjungfer
feuchte Hochstaudenfluren	0,6		100 % (0,6 ha)		LRT: 6430
Stauden- und Ruderalfluren	0,4	100 % (0,4 ha)			Fischotter Grüne Flussjungfer
Gewässerrandstreifen	0,4	100 % (0,4 ha)			LRT: 3260 Fischotter Grüne Flussjungfer
Wald und Gehölze					
Eichen- und Hainbuchen- mischwälder	0,4			100 % (0,4 ha)	LRT: 9160
Auenwälder	0,7	78,1 % (0,5 ha)		21,9 % (0,1 ha)	LRT: 91E0* Fischotter
standortheimische Laubwälder	0,5			100 % (0,5 ha)	
standortheimische Gehölze	1,3	100 % (1,3 ha)			Fischotter

Die Erse im Planungsraum (2,2 ha) ist als naturnahe Fließgewässer und LRT 3260 sowie als Habitat für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer verpflichtend zu erhalten.

Geeignet für die Entwicklung artenreicher Uferstaudenfluren sind nahezu alle besonnten Uferbereiche der Erse (außerhalb von Gehölzbeständen). Für 0,6 ha Uferbereich sind Feuchte Hochstaudenfluren bzw. der LRT 6430 als verpflichtendes Wiederherstellungsziel ausgewiesen.

Stauden- und Ruderalfluren sind auf 0,4 ha, Sumpflebensräume auf 0,3 ha Fläche als Habitatflächen für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer verpflichtend zu erhalten.

Artenreiches Extensivgrünland ist auf einer Fläche von rd. 10,7 ha (62,2 % der Fläche des Planungsraums) als Habitatfläche für die Grüne Flussjungfer verpflichtend wiederherzustellen.

Auf derzeit intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sind zum Schutz vor Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen Pufferstreifen zum angrenzenden Gewässer anzulegen. Diese Bereiche können als Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Ackerbrache genutzt oder ggf. ganz aus der Nutzung genommen werden. Eine Verpflichtung für die Ausweisung von Pufferstreifen im Sinne von Gewässerrandstreifen ergibt sich bei angrenzendem LRT 3260 und Habitatgewässer von Anhang II-Arten.

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Ein allgemeines Ziel für den Planungsraum ist der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt bzw. der Entwicklung von standorttypischen Auenwäldern bzw. Erlen- und Eschen-Galeriewäldern des prioritären LRT 91E0* zu (0,5 ha Erhaltungspflicht + 0,2 ha anzustrebende Flächenvergrößerung, insgesamt 0,7 ha). Diese sind im Planungsraum als schmale Ufergehölzsäume entlang der Erse ausgebildet. Ziel für diese Biotoptypen, die einer hohen Eigendynamik unterliegen, ist die natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz.</p>		
<p>Die übrigen Waldbestände sind nach Möglichkeit als standortheimische Laubwälder (z. T. LRT 9160) zu erhalten bzw. zu diesen zu entwickeln und dauerhaft ressourcenschonend zu nutzen (insgesamt 0,9 ha).</p>		
<p>Standortheimische Gehölze wie Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumreihen sind als wichtige Habitatelemente für die Anhang II-Art Fischotter verpflichtend zu erhalten (insgesamt 1,3 ha).</p>		
<p>Literaturverzeichnis</p>		
<p>AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e. V. (2021): Fischotternachweise (Kot, Trittsiegel, Totfunde) innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet 459 der Jahre 2006–2020. Abfrage der ISOS-Datenbank, Stand 05/ 2021. Übermittelt am 01.06.2021 im Shape Format. Hankensbüttel.</p>		
<p>ALAND, Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2016): Basiserfassung im FFH-Gebiet 459 „Erse“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Geländekartierung 2015. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.</p>		
<p>BfN (2019): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Ergebnisse nationaler FFH Bericht 2019, Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der atlantischen biogeografischen Region. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html (Zugriff: 14.04.2021).</p>		
<p>BfN & BLAK (2017): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ und BUNDLÄNDER-ARBEITSKREIS - FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. BfN Skripten Nr. 480. Bonn.</p>		
<p>DÖBBELT-GRÜNE, S., HARTMANN, C., ZELLMER, U., REUVERS, C., ZINS, C. & U. KOENZEN (2013): Hydromorphologische Steckbriefe der Fließgewässertypen.</p>		
<p>EU-KOM – EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinien 92/43/EWG. (2019/C 33/01).</p>		
<p>FISCHER, C. (2021): Libellenkartierung mit Fokus auf der FFH-Art „Grüne Flussjungfer“ (Ophiogomphus cecilia) im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Erse“ – Teilabschnitt im Bereich des Landkreises Peine. Gutachten im Auftrag der EGL GmbH. Dannenberg (Elbe).</p>		
<p>NLWKN (2015b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: GIS-Daten, Ergebnisse der Fließgewässer-Detailstrukturgütekartierung</p>		

FFH-Nr. 459	Erse	zuständige UNB Landkreis Peine Landkreis Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Niedersachsen und Bremen. Stand August 2015. Verfügbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste_Gewaesser_Detailkartierung.pdf (Zugriff 30.04.2021). Hannover.</p> <p>NLWKN (2016): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-131.</p> <p>NLWKN (2020): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-3427-331 „Erse“. Stand März 2020. Hannover.</p> <p>NLWKN (2020c): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 459 (Stand: 29.09.2020). Unveröff. Hannover.</p> <p>NLWKN (2020d): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Auszug aus dem Niedersächsischen Tierartenerfassungsprogramm zu den Wirbellosen Artgruppen für das FFH-Gebiet 459 im Zeitraum 1990–2020. Übermittelt am 22.04.2021 im Shape-Format. Hannover.</p> <p>NLWKN (2021): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein. Übersichten Bewirtschaftungsziele (FGE Weser).</p> <p>NLWKN (2022b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: FFh-Managementplanung – Anforderungen aus dem Netzzusammenhang bei der Formulierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Vorgehen zur ‚Überbrückung‘ des Zeitraums bis zum Vorliegen qualifizierter Hinweise aus dem Netzzusammenhang. Unveröff.</p> <p>NLWKN (2023): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Auszug aus der Wirbellosenerfassung im Rahmen des operativen WRRL-Monitoring. Nachweisdaten zu den beiden Libellenarten Ophiogomphus cecilia und Calopteryx splendens im Wasserkörper 16035 Aue/ Erse seit 2000. Übermittelt am 20.04.2023 im Shape-Format. Braunschweig.</p> <p>POTTGIESSER, T. (2018): Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen.</p> <p>Die in diesem Dokument aufgeführten Kapitel (5.2 - 5.6) sind ein Auszug aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“:</p> <p style="padding-left: 40px;">JOHANNES, U., PETER, K., BESUDEN, F. (2023): FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn (DE 3427-331). Managementplan im Auftrag des Landkreises Peine, 91 S. + Anhang + Karten. Lüneburg.</p>		